Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

112 (25.4.1935) Badischer Staatsanzeiger

Visual Library

Die gute Kinderstube

Man spricht oft von der „guten Kinderstube" eines Menschen und denkt dabei an die „gute Erziehung", die der einzelne mit auf den Lebensweg bekommen hat. Aber die Entwicklung des Menschen liegt neben der blutsmäßigen Anlage nicht allein in der guten Erziehung, sondern nicht zuletzt darin, ob der Mensch als verwöhntes und verhätscheltes Einzel- oder Zweitkind großgezogen wurde oder aus einer kinderreichen Familie schlicht und recht emporgewachsen ins Leben trat. Die „gute Kinderstube" ist also nicht allein in der guten Erziehung begründet, sondern auch in der Zahl der Kinder. Für den Staat sind so die kinderreichen die wirklich guten Kinderstuben! Es ist an sich nichts Neues, aber jetzt durch eine statistische Erhebung festgestellte Tatsache, daß die besten Kinderstuben, die kinderreichsten Familien auf dem Lande, also Bauern und Landarbeiter sind. Von insgesamt 1 680 000 Bauern-Ehepaaren sind nur 10,3 v. H. kinderlos, 18,7 v. H. haben 2 Kinder, 11,8 v. H. haben 4 und 29 v. H., also nahezu ein Drittel haben 5 Kinder und darüber.

Aehnlich liegen die Verhältnisse auch bei den Landarbeitern. Von den 634 000 Landarbeiterehepaaren sind 12,5 Prozent kinderlos, 18,6 Prozent haben zwei Kinder und 24,7 Prozent, also rund ein Viertel, haben fünf und mehr Kinder. Es ist nun interessant, einmal die entsprechenden Zahlen anderer Berufsgruppen gegenüberzustellen. So haben z. B. von 1 768 000 Ehepaaren selbständiger Handwerker 20,4 Prozent überhaupt kein Kind, 23,1 Prozent ein Kind, 21,6 Prozent zwei Kinder, nur 7,8 Prozent vier Kinder und nur 13,2 Prozent fünf Kinder und darüber. Nicht viel anders ist es bei den Arbeitern in Industrie, Handel und öffentlichem Dienst. Hier haben von 5 535 000 26,7 Prozent nur ein Kind, 20,6 Prozent nur zwei Kinder und kaum 13 Prozent fünf Kinder und darüber. Sehr bedenklich stimmen die Zahlen vor allem bei den Beamten. Hier sind von rund 1 000 000 lebenden Beamtenehepaaren 19,9 Prozent, also rund ein Fünftel, überhaupt kinderlos, 26,3 Prozent haben nur ein Kind, 24,1 Prozent nur zwei Kinder. Nur 7 Prozent haben vier und nur 8,8 v. H. fünf Kinder und mehr. Ueber die Hälfte der Beamten, die doch alle in gesicherter Lebensstellung sind, hat nur ein oder zwei Kinder.

Was lehren diese Zahlen? Sie zeigen, daß den geringsten Anteil an kinderlosen und kinderarmen Ehen und damit den höchsten Anteil an kinderreichen Ehen die Bauern, Landwirte und Landarbeiter haben. Was so oft über den „Menschenverzehrer Großstadt" gesagt wurde, geht eindeutig und klar aus diesen Zahlen hervor. Das Land, also das Bauerntum einschließlich seiner Landarbeiterschaft, ist praktisch der Blutsquell der Nation, der allein den Bestand des deutschen Volkes sichert.

Ohne den Kinderreichtum des Landes und ohne die eingeleitete nationalsozialistische Bevölkerungspolitik überhaupt würde das deutsche Volk in einer geschichtlich kurzen Zeitspanne aussterben.

Wenn auch so die „besten Kinderstuben" immer auf dem Lande sein werden, so ist es doch völkische Pflicht jeder Familie, dem Staat wenigstens eine „gute Kinderstube" zu gewährleisten, die mit mindestens vier Kindern den Bestand des Volkes sichert. Das ist auch für die Entwicklung der Kinder selbst von entscheidender Bedeutung, denn die erfolgreichsten und tüchtigsten Menschen sind in der Regel immer aus kinderreichen Familien hervorgegangen, wo der einzelne nicht verzogen, verhätschelt und verwöhnt wird und dann später im Leben als der ewige Querkopf und Außenseiter steht.

Wir lesen:

„Aus dem Protokollbuch des Vereins Nimmersatt"

Das Protokollbuch eines Vereins ist der Extrakt eines Breies, den meist viele Köche verdorben haben. Die Aufzeichnungen des Schriftführers lassen die Quintessenzen aller Zutaten erkennen.

Auch der tatsächlich bestehende Verein „Nimmersatt", dessen Gerichtsstand und Tagungsort freundlich verschwiegen sei, führt ein derartiges Protokollbuch.

Wir blättern darin:

Auf der ersten Seite stehen zwei Worte und eine Zahl: „Mit Gott — 1907."

Dann folgen die Statuten. Sie tun den Zweck des Vereins kund.

Mitglied kann jede Person männlichen Geschlechts werden, die Stammgast der Wirtschaft „Zur blauen K." ist. Der Name „Nimmersatt" bezeichnet symbolhaft die Hochziele der Vereinigung. Die Zugehörigen sind verpflichtet, wöchentlich 10 Pfennig beim Vereinskassier einzuzahlen. Dafür findet jährlich ein gemeinsames Essen statt, dem eine Kontrolle der Buchführung und des Barbestandes durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates sowie eine Mitgliederversammlung vorausgeht. Ueber die Speisenkarte ist Beschluß zu fassen, wobei Zweidrittelmehrheit entscheidet.

Das Protokollbuch berichtet von erbitterten Kämpfen, die hier stets zwischen den Anhängern der Schlachtschüssel und den Freunden des Kälbernen stattgefunden haben.

Auch die Niederschrift vom 19. Dezember 1933 befaßt sich mit einer Redeschlacht ähnlicher Art. Dann aber . . . Es sei wörtlich wiedergegeben:

„1. Vorstand M. gebot durch mehrmaliges Läuten mit der Glocke Ruhe. Er sagte, daß unser großer Kanzler Adolf Hitler alle Deutschen geeinigt hatte, und daß auf seinen Befehl hin auch jeder Verein einen Vereinsführer bekommen habe. Deshalb bestimme er auf Grund des Führerprinzips, daß in diesem Jahr Kalbshaxen gegessen werden. Er sei gewillt, jeden Widerspruch mit sofortigem Ausschluß, der Verlust der einbezahlten Summe in sich schließe, zu ahnden.

Nun erhob sich ein SA-Mann, der an diesem Tag erstmals in der ‚Blauen K.' gesehen wurde, packte den 1. Vorstand am Kragen und warf ihn hinaus. Sein Posten wurde durch sofortige Neuwahl mit diesem SA-Mann besetzt, der unter Verzicht auf das Führerprinzip den einstimmigen Beschluß herbeiführte, daß der vorhandene Kassenbestand für eine Speisung von Wohlfahrtsempfängern verwendet wird." Hier schließt das Protokoll.

„Unsere Uniformen haben nichts mit Militarismus zu tun!"

„Krieg? — Niemals!"

Interview Dr. Leys mit dem Berichterstatter des „Le Journal"

„Le Journal", das große französische Informationsblatt, hat gegenwärtig mehrere seiner Berichterstatter in die Hauptstädte verschiedener europäischer Staaten entsandt, um die augenblickliche politische Lage, wie sie sich insbesondere im Verfolg der großen außenpolitischen Ereignisse seit Anfang des Jahres gestaltet hat, in den einzelnen Ländern zu schildern.

In seiner Karfreitagausgabe veröffentlicht das genannte französische Blatt auf der Hauptseite die Großreportage, die sein Sonderberichterstatter Didier Poulain nach seinem Aufenthalt in Berlin schrieb. Der Bericht interessiert darum, weil er in der Hauptsache ein Interview mit dem Leiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, darstellt.

Der französische Journalist bringt am Anfang seines Artikels zum Ausdruck, daß er mit dem beunruhigenden Gedanken nach Deutschland gekommen sei, ob die Aufstellung eines Heeres allein dem Wunsch nach nationaler Würde entspringen könne. Und ob weiter die vielen Uniformen, die man in Deutschland sehe, nur der Ausdruck dafür seien, daß man sich zu einer gemeinsamen Weltanschauung bekenne.

Nachdem der Berichterstatter einer Vorstellung des Reichsparteitagfilms „Triumph des Willens", bei der er einen Kriegsverletzten kennenlernt und mit ihm Kriegserinnerungen austauscht, beigewohnt hatte, sucht er den Leiter der Arbeitsfront, Dr. Ley, auf.

Er legte ihm die Frage vor, ob Deutschland an Krieg denke.

Dr. Ley erklärte: „Nein!"

Deutschland will ihn nicht mehr. 23 Millionen deutsche Arbeiter wollen nichts als Arbeit und Frieden.

Sie sehen bei uns viele Uniformen, und das beunruhigt Sie! Die Wahrheit ist, daß der Deutsche sich gern gruppiert, gern Kleidungsstücke mit militärischem Anstrich trägt, gern im Gleichschritt marschiert und singt. Wenn eine Uniform ein Zeichen für einen kriegerischen Geist wäre, was sollte man dann von der katholischen Kirche halten, wo die Uniformen so zahlreich sind? . . .

Wir haben eine Disziplin aufgerichtet; es ist keine militärische Disziplin, sondern eine nationale. Der Führer wird um keinen Preis einen Krieg anfangen.

Ich leite die Organisation, die die größte Mitgliederzahl hat. Wenn unsere Politik kriegerische Sorgen hätte, könnten diese sich nicht ohne die Arbeitsfront kundtun. Ich versichere Ihnen, daß wir nur nach Frieden streben . . . nach Frieden!"

Damit schließen die Erklärungen Dr. Leys. Wichtig sind noch die Sätze, die der Berichterstatter den Ausführungen des Leiters der Arbeitsfront hinzufügt. Er sagt:

„Ich bin zu unparteiisch, um nicht hinzuzufügen, daß die Erklärungen Dr. Leys mir vollkommen aufrichtig erschienen."

Unfälle am 1. Mai sind gewerbliche Betriebsunfälle

Der 1. Mai ist auf Anordnung des Führers und Reichskanzlers der Feiertag des deutschen Arbeitertums. Betriebsführer und Gefolgschaft marschieren gemeinsam, um das Bekenntnis zur nationalsozialistischen Weltanschauung, zum Dritten Reich, abzulegen. Es ist Pflicht aller schaffenden Deutschen, die das neue Deutschland bejahen, sich an dem Marsch der Millionen deutscher Arbeitsbrüder zu beteiligen. Damit ist der „Nationale Feiertag des deutschen Volkes" sein höchster und wichtigster „Arbeitstag" und steht somit mit allen Erscheinungen und Einrichtungen der deutschen Wirtschaft, also auch mit den Betrieben, in ursächlichem Zusammenhang.

Diese Verbindung hat zur Folge, daß z. B. die Unfälle, welche sich am 1. Mai ereignen, als Betriebsunfälle zu werten sind. Es ist deshalb richtig und anerkennenswert, wenn entsprechend des nationalsozialistischen Rechtsempfindens das Oberversicherungsamt Köln, II. Spruchkammer, folgendes Urteil gefällt hat, welches wir auszugsweise wiedergeben:

„In der Streitsache der Margarete N. in E. gegen die Papierverarbeitungs-Berufsgenossenschaft wird nach mündlicher Verhandlung für Recht anerkannt: Der Unfall vom 1. 5. 1934 wird dem Grunde nach als gewerblicher Betriebsunfall anerkannt. Als vorläufige Leistung wird der Betrag von Reichsmark 10.— festgestellt.

Tatbestand der Gründe: Die Klägerin erlitt am 1. Mai 1934 gelegentlich der Teilnahme ihres Betriebes an der Maifeier einen Hitzschlag. Durch den angefochtenen Bescheid ist eine Entschädigung abgelehnt worden, weil der Unfall mit dem Betriebe nicht in ursächlichem Zusammenhang stehe. Dagegen hat die Klägerin rechtzeitig Berufung eingelegt mit dem Antrage auf Prüfung.

Die beklagte Berufsgenossenschaft hat den Anspruch auf Entschädigung durch Bescheid vom 4. 10. 1934 (Bl. 21 d. Bg. Akt.) abgelehnt, weil der Unfall mit dem Betrieb nicht im Zusammenhang stehe.

Das Gericht hatte keine Bedenken, festzustellen, daß ein Betriebsunfall vorgelegen hat. Die Teilnahme an der Maifeier war für die Klägerin genau so gut eine Pflicht, wie das Erscheinen an der werktäglichen Arbeitsstätte.

Der Berufung war daher stattgegeben."

Damit sind alle Gefolgschaftsmitglieder der Betriebe, die zu einer Berufsgenossenschaft gehören, gegen Unfälle, auch am 1. Mai, geschützt. Doch auch hier muß gesagt werden: „Eigene Vorsicht bester Unfallschutz!"

Wer reist mit?

Die NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude", Gau Baden, eröffnet die Reihe ihrer Hochseefahrten mit einer Reise, die am 29. April beginnt und bis 6. Mai 1935 dauert. Der moderne Dampfer „St. Louis" führt badische Urlauber zum englischen Kanal, Isle of Wight bis zur Grenze des Atlantischen Ozeans. Die Gesamtkosten der Hochseefahrt betragen RM. 60.50.

Es sind noch wenige Plätze auf dem „St. Louis" frei. Wer einmal eine Woche ausspannen und unvergeßliche Tage auf hoher See erleben will, meldet sich sofort an die Kreisdienststelle der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude".

Jugend in der Wirtschaft

Vergangene Woche fand auf dem Laisacker Hof in Untermünstertal eine Schulungstagung für Wirtschaftspolitik statt, die von der wirtschaftspolitischen Abteilung in der Reichsjugendführung und dem Jugendamt der Deutschen Arbeitsfront veranstaltet war. Etwa 20 jugendliche Teilnehmer aus allen Gauen waren versammelt, die den Vorträgen aufmerksam lauschten und sich an den Aussprachen sehr rege beteiligten.

Auch diese Tage erbrachten den Beweis, daß die nationalsozialistische Jugend kein Gebiet des Staats- und Volkslebens ohne ihr Interesse läßt und daß sie mit Ernst daran geht, sich das Rüstzeug zu schaffen, das sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Im Verlauf der Tagung sprach Bezirkswalter Plattner über Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Die Hausgehilfinnen am 1. Mai

Der Tag der nationalen Arbeit ist der Feiertag des gesamten schaffenden Volkes. Die Hausgehilfinnen, die das ganze Jahr hindurch tätig sind, sollen auch diesen Tag miterleben. Dazu bedarf es des Verständnisses, das ein großer Teil von Hausfrauen bereits im letzten Jahre aufbrachten, indem sie ihre Hausgehilfinnen vom Dienst befreiten. In diesem Jahr darf es keine verständnislose Ausnahmen geben.

Die Reichsfachgruppe „Hausgehilfinnen" in der Deutschen Arbeitsfront richtet an alle Hausfrauen die Bitte, ihren Hausgehilfinnen am 1. Mai Gelegenheit zu geben, diesen Feiertag gemeinsam mit den Millionen schaffenden Deutschen der Stirn und der Faust erleben zu können. Die Erfüllung dieser Bitte ist eine innere Verpflichtung jeder Hausfrau, die das Wollen unserer Zeit versteht.

Was der Sparkassendirektor meint

Bezeichnet hin und wieder einer Lobreden und überhöfliches Getue gewisser Leute als unehrlich, ruft er große Aufregungen hervor. Sie beziehen sich — wo nur die Möglichkeit vorhanden ist — auf die Volksgemeinschaft und machen klar, daß sie die treuesten Diener unseres Staates sind. Wenn Tatsachen sprechen, sehen diese Diener manchmal anders aus!

Wohnt da in Waldkirch ein Arbeiter, der in 26jähriger Tätigkeit bei der Stadtverwaltung grau geworden ist, in einem Hause der Sparkasse. Vor kurzem wurde ihm gekündigt. Unstimmigkeiten zwischen den Mietern des Hauses soll es gegeben haben. Sie interessieren uns wenig, weil sie nicht sehr selten vorkommen. Was uns interessiert, ist der Standpunkt, den der Direktor der Sparkasse in Waldkirch in einem Schreiben einnimmt:

„Durch die Vermietung an Leute, die sich in ihrem Beruf zum Teil mit Erdarbeiten und Müllabfuhr beschäftigen, erwachsen den übrigen Mietern viel Unannehmlichkeiten. Die Wohnungen haben dadurch gewissermaßen an Wert verloren, so daß eine Aenderung der Verhältnisse auch von diesem Gesichtspunkt aus gerechtfertigt erscheint."

Das ist der Standpunkt eines leitenden Kommunalbeamten im dritten Jahr der nationalsozialistischen Revolution!

Seit Jahren kämpfen wir darum, den deutschen Arbeiter aus dem Gefühl der Minderwertigkeit und der Mißachtung herauszureißen und ein Herr Sparkassendirektor erklärt, daß „Erdarbeiten für andere Mieter viel Unannehmlichkeiten bringen".

Klar und unzweideutig vertritt der Nationalsozialismus die Volks- und Schicksalsgemeinschaft der Deutschen. Der Führer war es, der auf dem Tempelhofer Feld am 1. Mai 1933 ausrief: „Ehret die Arbeit und achtet den Arbeiter!".

Der Sparkassendirektor von Waldkirch aber entpuppt sich als Doppelgänger des Herrn Reichsbankrat Köppen und wird darum angeprangert. Selbstverständlich haben zuständige Stellen diesen Fall aufgegriffen.

Bekanntgaben der Partei

Oberstes Parteigericht:

Das Oberste Parteigericht gibt bekannt:

Wegen Umzugs ist das Oberste Parteigericht in der Zeit vom 28. April bis 5. Mai 1935 für den Außenverkehr geschlossen.

Der Oberste Parteirichter
gez.: Walter Buch.

Stabsleiter des stellv. Führers:

Der Stabsleiter des Stellvertreters des Führers, Reichsleiter Bormann, teilt in einer Bekanntgabe mit:

Nach der Machtergreifung haben sich weite Kreise der Partei und der Beamtenschaft teils aus der Notwendigkeit heraus, den Nachweis ihrer arischen Abstammung zu erbringen, teils aus freien Stücken mit der Familie und ihren Ahnen beschäftigt. Die Standes- und Pfarrämter haben sich, von geringen Ausnahmen abgesehen, nach Kräften bemüht, der großen Zahl von Anfragen über Vorfahren möglichst gerecht zu werden. Im Laufe der Zeit haben sich dabei Schwierigkeiten herausgestellt, die einmal durch die irrtümliche Ansicht, die Ausfertigung dieser Urkunden sei gebührenfrei, zum anderen durch ungenaue und unbestimmte Angaben der Anfragenden bedingt sind. Dann aber wurde eine Neuregelung auch deshalb notwendig, weil der weitere Ausbau der Sippenforschung nur durch die materielle Sicherstellung ermöglicht werden kann.

Aus diesem Grunde hat der Reichs- und Preußische Minister des Innern im Einverständnis mit dem Stellvertreter des Führers und den Kirchenbehörden eine einheitliche Gebühr von 0,60 RM. für die Ausfertigung einer Urkunde festgesetzt. Schreib-, Such- oder Stempelkosten werden nicht erhoben. Befreiung von der Zahlung dieser Gebühr tritt nur im Falle des Unvermögens ein, insbesondere bei Erwerbslosen, Wohlfahrtsempfängern und Sozialrentnern. Die Mittellosigkeit ist in diesem Falle auf dem Antrag durch die Dienststelle, welche den Nachweis verlangt, zu bescheinigen. Ebenso gebührenfrei sind die von Dienststellen der Partei zu parteiamtlichen Zwecken angeforderten Urkunden. Entsprechende Anfragen sind grundsätzlich, um mißbräuchliche Ausnutzung zu verhindern, über die Gauleitung an das zuständige Standes- oder Pfarramt zu leiten. Weitere Einzelheiten sind aus dem Sonderdruck Nr. 8 des Ministerialblattes f. d. Preußische innere Verwaltung zu ersehen.

Die Standesämter und Kirchenbehörden sind durch diese Gebührenregelung in der Lage, die zu einer einwandfreien Bearbeitung erforderlichen Hilfskräfte einzustellen. Sie werden dadurch noch mehr als bisher jedem Volksgenossen bei der Erforschung seiner Ahnen behilflich sein können. Andererseits muß es jedem Parteigenossen zur Pflicht gemacht werden, die staatlichen und kirchlichen Stellen durch möglichst genaue und bestimmte Angaben zu unterstützen.

Hitlerjunge, deine Waffe ist

„Die Volksjugend"

das Kampfblatt der badischen Hitlerjugend.

Hilf mit an ihrer Verbreitung!

Badischer Staatsanzeiger

Folge 44 — 25. April 1935

Amtlicher Teil

Reichsbaudarlehen für Eigenheime

Die Eigenheime, die aus Mitteln des Reichs durch sogenannte Reichsbaudarlehen für Eigenheime durch Vermittlung des Ministeriums des Innern und jetzt der Badischen Landeswohnungsfürsorgeanstalt gefördert werden, mußten bis zum 30. Juni 1935 vollendet sein. Mit Rücksicht darauf, daß auch jetzt noch für solche Beträge, die durch Verzicht und Rücktritt von Eigenheimen frei werden, Ersatzbewilligungsbescheide ausgestellt werden können, hat der Herr Reichs- und Preuß. Arbeitsminister den Termin für die späteste Bauvollendung letztmalig bis zum 31. März 1936 verlängert. Nach diesem Zeitpunkt werden Reichsbaudarlehen nicht mehr ausbezahlt. Die Förderung des Eigenheimbaus durch Reichsdarlehen muß daher bis Ende des Rechnungsjahres 1935 abgewickelt sein.

Auszahlung von Militär-, Invaliden- und Unfallrenten

Die Reichspostdirektion weist darauf hin, daß mit Rücksicht auf den Feiertag der nationalen Arbeit am 1. Mai in Karlsruhe die Militärrenten für den Monat Mai bereits am Samstag, den 27., die Invaliden- und Unfallrenten am Dienstag, den 30. April, an den Postschaltern zur Auszahlung gelangen.

Gebührensenkung für Ueberwachung Dampfkessel

Der Aufsichtsrat des Badischen Revisions-Vereins hat in seiner Sitzung vom 15. April beschlossen, die Gebühren für die Ueberwachung von Dampfkesseln um weitere 5 Prozent, somit insgesamt um 20 Prozent zu kürzen.

Diese Maßnahme ist dadurch möglich geworden, daß sich die Belebung der Wirtschaft in Baden auch in den Einnahmen des Badischen Revisions-Vereins günstig ausgewirkt hat.

Der Verein trägt damit dem Bestreben des nationalsozialistischen Staates Rechnung, das dahin geht, die Wirtschaft weitgehend zu entlasten und die Gebühren, soweit als möglich, zu senken.

Amtliche Bekanntmachungen

Personalveränderungen aus dem Bereich des Ministeriums des Innern:

Ernannt:

Rechnungsrat Karl Massa bei der Landesversicherungsanstalt Baden zum Oberrechnungsrat; Verwaltungsinspektor Josef Diringer und Revisionsinspektor Eugen Sommer bei der Landesversicherungsanstalt Baden zu Rechnungsräten; Verwaltungsinspektor Wilhelm Eble beim Bezirksamt Rastatt zum Verwaltungsoberinspektor; Gendarmeriekommissär Hermann Bamberger in Karlsruhe zum Gendarmerieinspektor; die Gendarmerieoberwachtmeister Hermann Klaile in Ueberlingen und Friedrich Beutel in Mosbach zu Gendarmeriekommissären; die Gendarmeriehauptwachtmeistern Karl Uelzhöffer in Elsenz, Max Thoma in Schluchsee und Friedrich Götter in Ellmendingen zu Gendarmerieoberwachtmeistern.

Versetzt:

Medizinalrat Dr. Otto Riedel bei der Heil- und Pflegeanstalt Reichenau als Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamts nach Stockach; Verwaltungsoberinspektor Wilhelm Speck beim Oberversicherungsamt Karlsruhe zum Bezirksamt Konstanz.

Zuruhegesetzt:

Gendarmerieoberwachtmeister Dionys Serrer in Friesenheim.

Gestorben:

Revisionsoberinspektor Karl Kramös beim Bezirksamt Weinheim.

Pressegesetzlich verantwortlich: Adolf Schmid, Karlsruhe.